



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

N.I. Protocollum, was in selbiger Sache vom 22. Jan. biß den 8. Febr. negotiiret worden.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647. Januar.

Schweden bringen neue Neben-Puncten in der Pommerischen Sache vor.

S. XIV.

Ob nun wohl die vorherstehende Convention über Pommeren, zwischen Schweden und Chur-Brandenburg, auf eine gang bündige Art errichtet worden war; so wolten dennoch die Schweden, den darüber gefertigten Aufsat, unter dem Vorwand, daß vorher die übrige Satisfactions-Media ihre gleichmäßige Richtigkeit bekommen müsten, und eines ohne das andere particulariter nicht endlich geschlossen werden, weniger einigen effect haben könnte, in keine Formam Instrumenti bringen lassen, noch sonst unter-

schreiben und subsigniren; vielmehr kamen Sie mit etlichen Neben-Puncten hervor, als in specie, der Pommerischen Stände Privilegien, und derselben expressen Confirmation, die Zöll, und dergleichen betreffend, welche sie noch auf fernere und absonderliche Handlung aussetzten. Und ergeben die sub N. I. hier angefügte Protocolla des Marggrävlich-Brandenburgischen Gesandten, was in solcher Sache, vom 22. Jan. bis 8. Febr. ferners negotiiret werden.

1647. Januar.

(2. I)

N. I.

Continuatio Protocoll, in den Pommerischen Tractaten.

Den 22. dieses Monats Januarii, haben die Chur-Bayerischen Abgesandten mir revivite geben, und dabey von den Pommerischen Handlungen unter andern discuriert, mit vermelden, daß Brandenburg sich so hoch nicht zu beschwehren, weil es gleichwohl so starcke Gegen-Satisfaction bekomme mit Magdeburg und Halberstadt, da Sie Magdeburg hoch rühmeten, es wäre Ihnen gesagt worden, daß es bey guten Jahren 8. bis 9. Tonnen Goldes ertragen, erfreuten sich selbst, daß diese Sache nun so weit richtig, hofften, daß man in übrigen Puncten auch bald vollends-zurecht kommen werde; wie sie dann gebeten haben wolten, man wolle ja allerseits die Hand nicht sinken lassen, noch sich länger aufhalten, sondern conjunctis viribus cooperiren helffen; damit der Schluß maturirt werde; man habe erfahren, was bißhero das Reich und die Stände mit der discordia gewonnen, und da es länger wehren solte, würden sich ausländische Cronen vollends in das Reich theilen. Worauf ich præmissis Curialibus antwortete: es würde sowohl Churfürstlicher Durchlaucht, als meine gnädige gnädige Fürsten und Herren, dieser Gegen-Satisfaction gern entbehren, wann den Chur- und Fürstlichen Hauß Brandenburg dasjenige gelassen würde, was demselben Gott gönnet, und von rechts wegen gebühret, daß man aber amore pacis so starcke Cessiones und Begebung Land und Leuthe über sich gehen lassen, und solchergestalt das Iytron gegen die Cron Schweden unverschuldeter Weise seyn müste, seye Gott, injuriâ temporum zu befehlen; wegen der Einkünfte bey Magdeburg werde ein Irthum seyn, dann ich anderst nicht gehört, als daß selbig Stifft auch bey guten Jahren, und vor der Kriegsdevastation, nicht über 120000. oder 130000. Reichsthaler jährlich ertragen, zudem behalte Chur-Sachsen die fürnehmste Aemter, und müste Brandenburg erst der Anwartschafft erwarten, hätten auch diese Derter bey weiten die commoditates nicht, als in Pommerischen Landen wären. Meinen gnädigen Fürsten und Herren wäre nicht lieber als einen guten, redlich und beständigen Frieden und Beruhigung des Vaterlandes zu vernehmen, dann wann die Landes-Verderbungen so länger fortgehen solten, so würden weder Sie noch Dero Land und Leuthe, sich der Früchte des Friedens zu erfreuen haben.

Eben dieser Tagen sind auch sonst Vorschläge und Verwilligungen in hac materia, von den Chur-Brandenburgischen schriftlich übergeben worden, worauf sich die Herren Schwedischen in einer Gegen-Schriefft resolviret, wie beyde in Latein begriffene Beylagen zu erkennen geben.

Den



1647. Den 23. habe ich mich abermahls bey den Chur-Brandenburgischen anmel- 1647.  
Januar. den, und ein Memorial in etlichen Punkten, besag der dritten Beylage, übergeben Januar.  
lassen.

Den 25. wiederum bey den Chur-Brandenburgischen mich der Pommerischen Tractaten halber erkundigen lassen, aber anders nichts erfahren können, als daß es noch nicht richtig, sie wären gestern zwar bey Graf Drenstern gewesen, aber weil Salvius nicht bey der Stelle, hätte Drenstern allem nichts handeln wollen, sondern dahin gestellet, daß sie heute wieder zusammen kommen wolten, welches zu erwarten: Nachmittag mich abermahls bey den Chur-Brandenburgischen Herrn von Löwen anmelden lassen, so sich gleichfals entschuldiget, hoc prae-textu, daß zwar der gestrigen Meynung noch, man heute wieder zusammen kommen wollen; es hätte aber Herr Graf Drenstern sich entschuldiget, daß er eine Beschwerde am Schenkel bekommen, daher die Tractaten selbigen Tag eingestellet worden; Herr Fromhold liesse mir sagen, so bald er die erste Viertelstund übrig hätte, wolte er mir insprechen und Bericht thun, heute aber hätten sie Post-Tag, und für entschuldiget zu halten seyn würden.

Den 27. frühe abermahls bey Herrn Dr. Fromholden mich erkundiget, ob und was gestern in dieser Sachen vorgangen, der mir wieder sagen lassen, er wisse mich noch nichts eigentlichen zu berichten, man siehe noch in den Tractaten, solte er mir nun bald dieses, bald jenes zu entbieten, so wäre doch nichts beständiges daran, sondern verursachte nur confusion, sie hofften aber mit der Hülffe Gottes heut oder morgen damit fertig zu werden, man müste eben thun, was sie wolten und vorschrieben, er wolte gleich jezo zu Herrn Grafen von Trautmannsdorff fahren, da Sie die Articul wieder durchgehen würden, alsdann entweder schriftlich communiciren oder mündliche Anzeige thun. Sonsten kamen auch diese drey Punkten auf die Bahn, daß die Chur-Brandenburgische freye Schiffahrten für die Pommerische Unterthanen haben wolten, die Schwedischen aber sich erbotten, daß es bey dem Recht und Herkommen, wie es bey Zeiten der Herzogen in Pommern gehalten worden. 2) Wegen Abtheilung der Reichs- und Ammunition, davon die Schwedischen nichts dahinden zu lassen gedencken. 3) Wegen der Königlichen Donationen, zu deren remission die Schwedischen noch nicht verfahren wolten, weilen viel Krieges-Officierer dadurch hoch offendirt werden driffen. Nächst diesem begehrt die Chur-Brandenburgischen, wann Sie bey Königlicher Majestät und der Cron Schweden ein mehrers ausbringen und erhalten könnten, daß es Ihnen unbenommen seyn solte.

Als nun diesen Nachmittag der Anhaltische Cansler mich besuchte, und unter andern auch, discursus von diesen Tractaten auf die Bahn kommen, klagte ich, warum doch dem Chur- und Fürstlichen Haus Brandenburg bey dieser Satisfaction allein so hart zugesetzt würde, daß man sich fast keiner Assistentz von den Evangelischen Ständen zu getriben, sondern wolten noch etliche die Gegen Satisfaction, besonders die Anwartschaft auf Magdeburg betreffend, aufs heftigste verhindern helfen. Alle: contestiret Seiner gnädigen Fürsten und Herrn gute Affection gegen Seine Fürstlichen Gnaden, bevorab wegen der nahen Anverwandschaft, daß sie gewißlich an ihrem Ort nichts würden ermangeln lassen, es wäre nicht ohne, daß unterschiedliche Meynungen in hac materia gefallen, insonderheit ex parte Braunschweig-Lüneburg. Demnach aber die Kayserlichen damit zufrieden, ja selbst den Vorschlag gethan, die Franzosen es ebenmäßig vorgeschlagen, die Schwedischen annüiren, auch die Chur- und Sächsischen sich nicht zu opponiren gemeynet, so werde Braunschweig sich noch wohl zu bedencken, und zu consideriren haben, als die zwey Grafschaften Hoya und Diepholz zur Schwedischen Satisfaction vorgeschlagen worden, wie hoch sie sich darwieder beschwehet, und also Brandenburg, da es nicht um ein paar Grafschaften, sondern um stattliche Herzogthümer zu thun, destoweniger zuwider, sondern vielmehr zu guter assistenz æquivalentis behüßlich seyn solten. Als ich auch vermerckte, daß

Vierter Theil. M m Chur.



1647. Chur-Sachsen vier Aemter von dem Stifft Magdeburg behalte, welche ad bona men- 1647.  
 Januar. falia Archi-Episcopi gehören, wolte er dafür halten, es würde nicht unbillig seyn, Januar.  
 daß es nicht eben über Archi-Episcopum allein gehe, sondern auch Canonici das Jh-  
 rige dabey thun, und ihnen an ihren starcken Præbenden jährlich was defalciren las-  
 sen solten, welches bonis mensalibus bezuschlagen; es möchte auch noch wohl Hän-  
 del zwischen Schweden und Branschweig geben, ehe jene den Weser-Strohm, bevorab  
 die Bestung Mienburg, quittiren möchten.

Den 29. habe ich mich frühe wieder bey Herrn Dr. Fremsholden anmelden lassen, aber anderst nichts erlangt, als daß er noch diesen Vormittag mir zusprechen, und Bericht von ein und andern thun wolte, so aber nicht erfolget; derentwegen ich gleich mittags, Herrn von Löwen um assignation ersucht, der mich um 2. Uhr beschieden, da ich dann um Nachrichtung der Pommerischen Tractaten gebeten; Die communication und conferenz gieng ohngefähr dahin, daß diese Tractaten noch nicht gar richtig, denn, ob man wohl in den Haupt-Puncten meistens einig, so kämen doch immer Neben-Incidentien mit ein, darüber noch zu handeln, als da wäre wegen der freyen Schifffahrt und Zölle, Vergleichung wegen der Geschütz und Ammunition, darvon die Schwedischen nichts fahren noch folgen lassen wolten, item der Donationen halber, besonders des Prinzen de Croye, als jetzigen Bischoffs und Innhabers des Stiffts Camin, und andere Sachen mehr, deren man sich noch zu vergleichen, und er dafür halten wolte, ich solte noch nichts davon berichten, sondern des endlichen Ausschlags erwarten, damit Ihre Fürstliche Fürstliche Gnaden Gnaden mit so variablen Berichten nicht irre gemacht werden möchten; so bald aber die Tractaten in gewisse articulos, wie die Meynung, eingerichtet, solten mir solche communiciret werden; Nach diesem kame er, Herr von Löwen, auf mein übergeben Memorial, und wäre bey dem ersten das Conclufum der Tractaten zu erwarten. 2) Hätten die Schweden zwar die Million Goldes gegen Chur-Brandenburg fallen lassen, ob sie es aber anderer Orthen zu fordern und zu behaupten gedächten, wird an seinen Orth gestellt. 3) In puncto der Gegen-Satisfaktion, stünde man noch in Vergleich, wegen Halberstadt und Magdeburg opponirten sich die Braunschweig-Lüneburgischen über die massen stark, wegen jenes zwar, daß Braunschweig viel Geldes hergeliehen, und etliche Aemter vom Stifft verfehrt wären, dieses aber, wegen vorgeschützter eventual-Wahl und Postulation des jungen Herzogen zu Braunschweig, der sich nicht würde lassen davon abtreiben; darbey ich erinnerte, was für Reden sowohl Magdeburgisch als Braunschweig-Lüneburgischer Herr Rangerbeck, sich gegen mir vernehmen lassen, wie daß nemlich wegen Magdeburg starke Contravenienten und Opponenten sich finden und nicht verstaten würden, daß solch Erz-Stifft einem Hause eigenthümlich gemacht, und andere hohe Familien darvon in perpetuum excludiret seyn solten, warum man nicht lieber Catholische Stiffter begehret und vorgeschlagen hätte?

Ego antwortet, es seye zwar wohl zu bedauern, daß die Sachen so einander gekortet würden, daß es über die Evangelischen meistens ausgehe, die Schuld aber ihnen selbst zu imputiren, wie man dann bishero erfahren müssen, daß die Stände fast insgemein dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg, mehr Verhinderung als Assistenz, in hoc præsertim passu, geleistet; So viel ich Nachrichtung, wäre dergleichen Vorschlag nicht von den Chur-Brandenburgischen, sondern von den Käyserlichen und Franckösischen geschehen, wann aber die Evangelischen Stände sich der Sachen recht annehmen wolten, so hätten sie vorbauen helfen, und andere Dertter und Lande vorschlagen, auch darzu behülfflich seyn sollen. Man habe gleichwohl zu bedencken, daß diß Erz-Stifft zuvor auch über die hundert Jahr, bey dem Chur-Hause Brandenburg gewest, und erst bey diesem Kriegs-Wesen darvon entsetzt und abgetrieben worden.

Ille: Es wäre durch ordentliche Wahl geschehen, jezo solte es in perpetuum bey Brandenburg bleiben, und fernere Electio aufgehoben werden.

Ego



1647.  
Januar.

Ego: Begehrte zwar die Wahl nicht zu disputiren, es seye aber gleichwohl der Erb-Bischoff noch in vivis, und gleich andern perdonnirt, auch im Prager Friedens-Schluss specialiter bedacht worden; und daß man das Erb-Recht objicire, solle man bedencken, Pommern werde dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg auch erblich begeben und weggenommen, ergo müste der Gegen-Satz auch erblich seyn, wie dann wohl zu ermessen, daß von Brandenburg auch niemand mehr zu den Land und Leuthen, so an Pommern begeben werden müsten, gelangen werden. Wann es aber die Stände dahin bringen und vermitteln könnten, daß Pommern bey Brandenburg gelassen werde, wäre ihm solches viel desto lieber, und bedürffte dieses Streits gar nicht. Herr Langerbeck liesse sich so weit heraus, es wäre ihm leid, daß es mit der Chur-Brandenburgischen Gegen-Satisfaktion in so periculose terminos gerathen wolte, dann wann man auf Magdeburg und Halberstadt beharren würde, so dürfften so hohe Häuser aneinander gerathen, da dann das Chur- und Fürstl. Haus Sachsen, nebenst Braunschweig-Lüneburg den Sachen vielleicht gewachsen und mächtig seyn würden.

1647.  
Januar.

Ego: Das wären keine gute Gedancken zum Frieden, man hätte leider! Krieg genug, und nicht Ursach erst auf neue zu gedenden.

Ille: Man hätte Catholische Stifter vorschlagen sollen.

Ego: Es wäre bekannt, wie man Brandenburg in hoc passu coangustiret, aber die Evangelischen Stände hätten sich der Sachen wenig angenommen, warum dieselbe nicht andere Vorschläge gethan, und darzu verhilfflich gewesen wären.

Herr von Löwen: Als ich ihm solches referiret, commovirte sich nicht wenig, und antwortete darauf, wann Herr Langenbeck, oder ein anderer, Brandenburg beschuldigte, daß sie hätten dergleichen Vorschläge auf Evangelische Stifter gethan, so beschreibe es ohne Grund, (alia formalia mag ich nicht schreiben) dergleichen Vorschläge wären von den Kayserlichen und Franckbischen offeriret worden; deme sey aber wie ihm wolle, so begehreten weder die Chur- noch andere Sächsische das Werck zu verhindern, sondern wolten es eben so lieb Brandenburg, als einem andern Hause gönnen.

Ad 4) *Memoriale* von Verwilligung der 1200000. Reichsthaler, wäre kein Gehör vorhanden, sondern müsten zurück bleiben.

Ad 5) Jägerndorff: Hätten die Mediatore in diese Tractaten nicht wollen immisciren lassen, weiln es ad punctum Amnistiae gehöre.

Ad 6) Dergleichen Meynung hätte es auch mit Ritzingen und andern bewußten postulatis, daß es nicht acceptiret werden wollen, sondern an seinen Orth remittiret worden.

Ego: Bathe, man wolte bey diesen Tractaten dahin sehen, daß es auf das Chur- und Fürstliche Haus Brandenburg insgesamt zugleich gerichtet werde.

Herr von Löwen: Es hätte keine andere Meynung, die Schweden wären auch damit zufrieden, ausser den Catholischen Herrn Marggraff Christian Wilhelm, von deme sie nichts wissen noch hören wolten.

Ego: Bathe weiters, weiln in dem Chur-Brandenburgischen Auffatz bedinget, daß Elector an der Satisfactione militari nichts beyzutragen schuldig seyn solte, daß eben dergleichen auch auf Culmbach und Onolzbach bedinget werden möchte.

Herr von Löwen: Wolten es zwar versuchen, trage aber die Beyforge, es werde schwerlich consideriret werden, weiln hochgedachte beyde Häuser nur spem succedendi, und also weder Gewinnst noch Schaden, noch zur Zeit, da diese Satisfactio

Vierdter Theil.

M m 2

factio



1647. factio vorgehen könnte, zu genießen oder zu befahren hätten, so möchte auch die Ge- 1647.  
Januar. gen Satisfaction gleich entgegen gesetzt werden. In summa, es seye eben übel und Januar.

gefährlich mit diesen Tractaten umzugehen, sitemahln, da man bey den Schweden sich beschweret, und eines und das andere mit guten rationibus wiederlegen und ableinen will, man höret, daß sie aus ihrer Instruktion nicht schreiten könnten, sondern vielmehr verursacht würden, ganz Pommern zu behalten, wie sie es jeto innen hätten, immahln sie dann fünff unterschiedliche Mandata deswegen empfangen und vorzuweisen hätten. Kommt man zu den Kayserlichen, und will viel protestirens und Bedingnissens machen, so heist es: man müsse Friede haben, und könne die Tractaten nicht länger aufhalten lassen, möchte auch die Recompens gleichwohl zurück bleiben; Er laße mir auch Schreiben aus Stockholm vor, vom 9. Januarii, darinn gemeldet, daß der vornehmsten Ráthe einer, vom innern Rath der Crone, expresse gesagt, sie

wolten und sehen gern, daß Brandenburg das 55. viel myum 59e. et 404. 406. und wegen 214. nitsh 449. 459. quo 447. 250. 415. 466. uo 6n 214. zu behalten buo pnfh. Sie mit 160. lbua. 391. & 67. in solche uhbpuodun. iwuayiwe. tqx22qZ. Kczh56. daß er 5eb2 oxkx im bmd. tfnyl von 214. zur 466. solcher 15. 466. sich 55. gegen 252. zur 5qfdaefqz.

Den 1. Februar. haben sich beyde Partheyen der Articul verglichen, wie die absonderliche Beilage bezeuget, und obwohln die Chur-Brandenburgischen begehret, daß ein besonder Instrumentum darüber begriffen und ausgefertigt werden solte; haben jedoch die Schweden nicht darzu verstehen wollen, sondern dahin gestellet, daß solche dem Instrumento pacis einverleibet, und also von Kayserlichen und Königlichlichen Plenipotentiaris, wie auch den Reichs-Ständen ratificiret, interim von beyderseits Legations-Secretarien unterschrieben und extradiret werden solten.

Den 2. Februar. ist Herr von Löwen zu mir gefahren, und mir den Auffsatz der Articul übergeben, nachdem ich aber hernacher im durchlesen, etliche scrupel gefunden, habe ich Gelegenheit gesucht, mit den Chur-Brandenburgischen davon zu conferiren.

Ob ich auch wohl unterdessen zu unterschiedlichen mahln bey Herrn *Salvio*, weilm Herr Graff *Orenstern* was unpäßlich gewesen, um Audienz anmelden lassen, habe ich doch damit nicht zurecht kommen können, biß der Sturm mit den Pommernischen Tractaten, etwas gestillet und fürüber gangen, da ich dann

Den 4. Februar. accessum erlanget, und anfangs principaliter die Kisingische Sache recommendiret, und zwar hac occasione, daß ich in dem Protocoll in puncto Gravaminum befunden, daß von Herrn Graff *Trautmannsdorff* das Closter Kisingen pro exemplo angeführet worden, derentwegen ich für eine Nothdurfft erachtet, die Schwedischen Herren Plenipotentiaris nicht allein der vorigen in dieser Sache übergebenen Action und Deductionen zu erinnern, sondern auch noch weitere Information zu thun, dabey zugleich etliche Documenta, als die summarische gedruckte Relation, item die Tabelle von der letzten von *Dnolsbach* überschickten Deduction, übergeben, so ihme sehr wohl gefallen, und gerathen, man solte es in Druck ausfertigen lassen, damit es in mehrere noticiam der Stände kommen möge, vermeldete dabey, wie daß die Kisingische Sache Herrn Grafen *Trautmannsdorff* sehr angelegen wäre, dann er fast bey allen Congressibus dieselbe auf die Bahn brächte.

*Ego:* Es beschehe impulsu des Würzburgischen, und wäre wohl zu bejammern,



1647. mern, daß die Catholischen allein dahin trachten, wie sie nicht allein die ihrige Stiff- 1647.  
Januar. ter und Geistlichen Gütther behalten, sondern auch diejenige, welche sie bey diesen Jauuar.  
Krieges Troublen den Evangelischen abgenommen, nicht zu restituiren begehren.

Herr *Salvius*: Es wäre in dieser Sachen noch nichts präjudicirliches vorgegangen, wolte es wohl in acht nehmen, wären auch diese Puncten gereits eventua-  
liter Instrumento Pacis einberleibet, und zwar in puncto Amnistia, da würde dann von den Sachen weiter zu handeln seyn. *Ego*, pravia gratiarum actione, distinguirte, daß die Stadt und Amt Kisingen zwar ad punctum Amnistia remittiret werden möchte, so viel aber das Closter Kisingen betreffend, gehöre es ad punctum Gravaminum, & quidem honorum Ecclesiasticorum mediatorum, mit sonderbarer deducirung, daß Brandenburg das Closter nahe bey 300. Jahr in ruhiger possess gehabt, so Er wohl in acht nahme, und sich neben andern discursen zu allem Guten erbothe.

Als ich auch diese motiven vorbrachte, weiln Brandenburg das meiste in Pom-  
mern begeben müssen; so wolte man hoffen, wäre auch an ihme selbst billig, daß den Interessenten zu den Ihrigen desto eher und besser wiederum geholffen würde.

Herr *Salvius*: Brandenburg hätte sich keiner Embusse zu beschweren, wann sie die 2. Stifter, als Halberstadt und Magdeburg, zur recompens erhielten.

*Ego* fragte: Ob es dann mit dieser recompens eine Gewisheit hätte, dann so viel mir bewußt, stünde es noch auf tractaten, und weiln der Cron-Schwedische Plenipotentiarii jedesmahls erbiethig gewest, gute assistenz zu Erlangung einer Gegen-Satisfaktion zu leisten; als wolte in Nahmen meiner gnädigen Fürsten und Herrn ich gebethen haben, solche zu einem Equivalent vermitteln zu helfen.

Herr *Salvius*: Es wäre nichts dann billig, würde auch wegen gemeldter 2. Stifter nicht Noth haben, als welche von den Kayserlichen selbst offeriret worden; Allein wolten die Chur-Brandenburgischen noch mehr, besondern das Stiff Minden haben, das bedüncke andere zu viel zu seyn, zumahln aber opponirten sich die Braunschweig-Lüneburgischen über die massen stark; Es wäre ihnen aber remonstrirret worden, daß sie nichts erhalten würden, sondern nur invidiam auf sich laden, weiln die andern Stände, bevoras die Chur- und Fürstlich-Sächsischen damit nicht zufrieden, so viel er verspüren könnte, hätten sie die beyde Stifter lieber selbst gern.

*Ego*: Ich wüßte nicht, warum und mit was Recht Braunschweig-Lüneburg ein-  
ge recompensation zu fordern, weiln sie ja nicht ein Dorff, so zu sagen, verliefren.

*Salvius*: Hätte ihnen solches eben zu Gemütthe geführt, und ob sie wohl präzendirten, sie hätten viel bey der Crone Schweden Militia gethan und zuge-  
setzt, wäre doch solches abgeleint und Gegen-remonstracion geschehen, daß sie auch zu consideriren, was für Gutthaten sie von der Cron Schweden empfangen, dann nicht unbekant, daß von 72. Keintern, so die Herzogen insgesamt haben, mehr nicht als noch 6. in Dero Handen, die übrigen 66. wären ja alle occupiret, verschencket und vergeben gewest, zu welcher recuperirung die Schwedische militia das Beste gethan; zudem hätten sie von denselben selbst, da es fast am härtesten gestanden, ausgelehet, und mit den Kayserlichen tractiret, da sie verhoffet, wann sie bey ihnen gehalten, so wolten sie das Stiff Hildesheim plenarie für Braunschweig erhalten haben, da sie aber ja eine recompensation zu haben vermeinten, so stünde ihnen frey, ob sie es den Reichs-Collegien und Ständen zu deliberiren vortragen wolten, allwo ebener massen auch von ihrer der Schweden Satisfaktion deliberiret worden, worzu sie aber auch nicht Lust, daß er also nicht sehe, wie sie es verhindern könnten.

*Ego*: Gedachte des puncti Gravaminum, ob Ihre Excellenz gute Hoff-  
nung zur Composition hätte?



1647.  
Januar.

Herr *Salvius*: Hoffte, wann sie noch einmahl zusammen kämen, so wolten sie vollends durchgehen, wiewohl noch harte Puncten, besonders *autonomia subditorum* in den Kayserlichen Erb-Ländern, rüchftellig, wäre sodann zu sehen, wie man in den ausgelegten Puncten vollends zusammen käme.

1647.  
Januar.

*Ego*: *Recommendarit* eines und das andere nochmahls *de meliori*.

Herr *Salvius*: Wiederholte das gute Anerbieten.

Nach solchem habe ich die Sächsisch-Altenburgischen *visitiret*, und *gratias agirt*, daß sie bey der Conferenz sich der Rixingischen Sachen angenommen, und um weitere *Assistenz* gebethen.

Und weils unterdessen der Chur-Brandenburgische, Herr Dr. *Fromhold*, mich im *Logiament* gesucht und mir *zuspreden* wolten, bin ich sobalden zu ihm *spazieret*, und von den Pommerischen Sachen *conferenz gepflogen*, besonders von den *vergleichenen articulis*; Als bey

## Responf.

Die *Crone Schweden* werde *Investituram totius Pomeraniae* schwerlich gestatten.

Es wäre damit nicht zu eilen, sondern zuvor zu erfahen, wie es in *puncto Recompensationis* ablauffen möchte.

Es wäre vornehmlich auf die *Donationes* angesehen, weils fast alle *Aemter* in *Hinter-Pommern* unterschiedlichen *Krieges-Officianten* verschencket und übergeben, und aber die Schwedischen *remissionem* dem *Instrumento & Articulis* nicht *expresse inferiren* wolten, so ist es mit *vergleichenen Claulis* versehen und *praecaviret*.

Gehdreten zu dem *Meisterthum Sonnenburg*, welche die Schweden fast alle innen hätten, wie auch die *Stadt Sonnenburg* selbst.

## Art. I.

Fragte ich: Ob das *Hauß Brandenburg* führohin, ein als den andern *Wege*, mit ganz *Pommern* ab *Imperatore* befehlet werden solte? oder ob es allein bey *Hinter-Pommern* verbleiben würde?

## Art. IV.

Ob man sich des *angedeuteten Diplomatis peculiaris* nicht so balden zu *vergleichen*, damit es meinen *gnädigen gnädigen Fürsten* und *Herrn* um *Einholung* deren *Consens*, *zugegeschickt* werden könnte?

## Art. V.

Wie die *Wörter: Dominium utile & directum*, zu *verstehen*?

## Ibid.

Was das für *Johanniter-Ordens-Güter* wären.

## Art. VI.

Die Schweden hätten diesen *Pals* lange *difficultiret*, und nicht *eingehen* wolten, *besorgende*, wann die *Unterthanen* etwa mit *Unterhaltung* der *Guarnisonen* oder andere *Beschwehden* *pressiret*, daß sie sich häufig in *Hinter-Pommern* *begeben* möchten.

Art.



## Art. X.

1647.  
Januar.

Sey auf weitere Handlung remittiret worden.

Diß hätten die Schweden übernommen.

Stünde auf Vergleich.

Das gehöre vor die Kaiserlichen zur Recompensation.

Woltens zwar versuchen und mit Fleiß urgiren, besorgten aber, es werde schwerlich zu erhalten seyn, und die recompensatio entgegen objiciret werden. Item, daß diese Fürstliche Häuser ohnedas noch zur Zeit weder Verlust noch Gewinn von Pommern hätten.

Es gieng doch auf Domum Electoralem, nun wäre ja kein ander Haus von Brandenburg vorhanden, weiln Culmbach und Dnolßbach ja auch aus dem Churfürstlichen Hause, als Electoris filii entsprossen, Er, Dr. Fromhold, halte nicht vonnöthen, daß eine distinctio zwischen dem Chur- und Fürstlichen Hause Brandenburg zu machen.

Weiln auch die Titul und Insignia, wie ex Artic. VII. respectu des Fürstenthums Rügen zu vermercken, zu ändern, besonders auch Magdeburg und Halberstadt mit einzurücken seyn möchten; so ist mir bey diesem pafs beygefallen, ob nicht beyde Häuser Culmbach und Dnolßbach, zugleich auch der Titul und Insignien der Zülchischen und Clevischen Länder sich anzumassen und zu gebrauchen, massen es bey Sachsen auch geschicht.

Überdiß habe ich mich wegen der Brandenburgischen Gegen-Satisfaction erkundiget, und so viel verstanden, daß es noch auf beyden Stiftern Magdeburg und Halberstadt bestehe; man begehret zwar auch das Stifft Minden an der Weser, worauf aber schlechte Hoffnung zu machen, weiln 1) noch ungewiß, ob es für die Evangelischen zu erhalten, 2) wäre man in Werck, Mecklenburg Satisfaction mit etlichen Meynern von diesem Stifft, neben Ubergabung der Stifter Schwerin und Raseburg, (so die Herzogen vorhin in possess haben) zu thun. Und weiln bißhero bey dem Stifft Raseburg die Alternation zwischen Lüneburg und Mecklenburg dergestalt üblich gewesen, wenn einer aus dem Hause Lüneburg postuliret, auf folgenden Fall einer aus dem Hause Mecklenburg eligiret worden; also sollte es auch mit dem Stifft Minden alternativè, zwischen Lüneburg und Mecklenburg, gehalten werden, so doch noch auf fernerer Handlung bestehet.

## Responf.

Es wäre zwar geschehen, aber gleichsam mit Schimpff abgewiesen worden, es wären heterogenea, so hieser nicht gehdren, sondern sich an seinen Orthe wohl finden würden.

Sub clausula illa generali werden noch viel schwere puncten in dubio gelassen, als remissio residui contributionum.

Sumtus funebres Ducis Pomeraniae.

Solutio æris alieni.

Item, daß Chur-Brandenburg nichts zur militariſchen Satisfaction zu contribuiren schuldig seyn solle?

Bev diesen Puncten bate ich, daß dergleichen Exemptio auch auf Culmbach und Dnolßbach gerichtet werde.

Weiter erinnerte ich, daß in vielen Articulis, die contenta fast allein auf Electorem & ejus Lineam giengen, ob nicht am meisten Orthen auch der andern Successoren mit zu gedencken?

Ich erinnerte auch, was ich vor diesem gebethen, daß die Restitutio von Rixingen bey diesen Tractaten auch möchte in acht genommen und sollicitiret werden?

Was

1647.  
Januar.



1647.  
Januar.

Was sonst die Kayserlichen den Chur-Brandenburgischen für ein Project dieser Recompensation, hingegen diese denselben zur Gegen-Resolution, wie auch noch ein Memorial übergeben und zugestellet, ist aus zwey Lateinischen und einer teutschen Beylage zu erkennen, dabey auch dieses nicht zu vergessen daß die Kayserlichen, der Chur-Brandenburgischen in Latein übergebene Erklärung nicht annehmen wollen, sondern zurück geschickt und begehret, solches etwas moderatius einzurichten, besonders den letztern §. auszulassen.

1647.  
Januar.

Es erzehlte mir auch der Chur-Brandenburgische Abgesandte, wie hart die Braunschweig-Lüneburgischen sich in diesen pafs opponiret, und communicirte 3. Schrifften mit N. 8. 9. 10. beygeleget, welche sie dieser Sachen halber, bey den Kayserlichen und Schweden übergeben. Item, daß sie sich zum zweyten mahl bey dem Chur-Brandenburgischen anmelden lassen, aber weils so viel Nachricht, daß sie protestirens halber kommen wolten, ist die admittio nicht zugelassen, doch frey gestellet worden, ob sie ihr Begehren bey Herrn Wesensbek und Herrn Fromholden, als Secundariis, anbringen wolten, worauff sie eine Protestations-Schrifft durch den Secretarium überschicket, welches aber nicht angenommen, sondern demselben zugestellet worden, mit vermelden, daß es nicht styli, mit Churfürstlichen Gesandten durch Secretarios zu tractiren, daß also ein groß odium zwischen diesen Gesandten, und hinc inde schlechte Correspondenz noch Assistenz obhanden.

Samstags den 6ten, als ich in Werck gewesen, den Boten abzufertigen, habe ich mich nachmahls bey den Chur-Brandenburgischen erkundigen lassen, ob dieser Tagen in puncto Recompensationis Brandenburg, nichts weiter tractiret worden, und ob es noch auf Magdeburg, und Halberstadt beruhe, oder aber auch auf Minden Hoffnung zu machen? Worauf Herr Fromholdt propria manu geschrieben, wegen Magdeburg and Halberstadt würde es keine Noth haben, allein wegen Minden ist noch wenig apparenz, solte es bey Abhandlung des puncti Gravaminis den Evangelischen bleiben, würde mehr Hoffnung seyn etwas davon zu erlangen, quod expectandum &c. Hæc erant formalia &c.

Den 8. Februar. bey Beschluß vernehme ich, daß es mit Minden in den terminis stehe, daß solches Chur-Brandenburg so lange, bis Magdeburg apert, eingeräumt werden solle, darwieder aber die gesammte Catholischen und die Französische Herren Legati, immassen ich gleich jesu von Comte d'Avaux, bey einer an ihn nomine Evangelicorum gethaner Deputation selbst vernommen, hefftig setzen, besonders auch wegen des Stifts Osnabrück, so die Schweden nicht begeben wollen. Der Ausschlag wird hernach zu berichten seyn &c.

## §. XV.

Handlung  
zwischen de-  
nen Kayser-  
lichen und  
Chur-  
Branden-  
burgischen  
über das  
Equivalent  
vor Pom-  
mern.

Allein, weil doch Chur-Brandenburg stellen die Kayserlichen Gesandten ihre burg vor dasjenige, was selbiges an die Endliche Resolution dießfalls an die Chur-Crone Schweden abzutreten gendthiget Brandenburgischen Gesandten, Innhalt wurde, nothwendig eine billigmäßige Gen- N. I. schriftlich aus, weil bishero schon zum gen- Satisfaktion und Vergeltung hinwie- voraus vielfältig, hinc inde, darüber ge- der erlangen mußte, welchen Punct die handelt worden war. Vermög sothaner Schweden, in der obgemeldten Conven- Erklärung sollte Chur-Brandenburg zu tion vom 20. Januar. lediglich auf die Be- seiner Equivalentirung erlangen: daß handlung zwischen den Kayserlichen und Stift Halberstadt, die Expectans auf Chur-Brandenburgischen Gesand- das Erz- Stift Magdeburg, dann es nunmehr zu neuen Tractaten unter girung des Status Ecclesiastici, auch ge- diesen, welche anjeso in ihren Zusammen- wisser reservatien wegen der Grasschaff- hang vorgetragen werden sollen. Und zwar ten Reinstein und Hohenstein.

N. I.

der Kayserli-  
chen Endliche  
Erklärung  
dießfalls.